

Wut der Söhne

Der Konflikt um die Hannelore-Kohl-Biografie eskaliert: Klagen der Kohl-Kinder gegen Verlag und Autor beschäftigen gleich mehrere Landgerichte.

Der Heyne Verlag in München gehört normalerweise nicht zu den Adressen in Deutschland, bei denen sich Anwälte die Klinke in die Hand geben. Einmal hat Hildegard Knief geklagt, weil sie fand, dass sie in einer Biografie zu schlecht wegkam. Die Familie Strauß ging vor zwei Jahren gegen ein Buch vor, in dem Abträgliches über den toten Vater stand.

Jetzt ist es vorbei mit der Ruhe. Seit Heyne im Sommer die Hannelore-Kohl-Biografie „Die Frau an seiner Seite“ auf den Markt brachte, die Leben und vor allem Leiden der Kanzlergattin nacherzählt, vergeht kein Monat, in dem den Juristen in der Rechtsabteilung nicht ein neuer Schriftsatz ins Haus flattert.

Vier Anwaltskanzleien sind mittlerweile mit den Verfahren beschäftigt, die die beiden Kohl-Söhne Walter und Peter gegen den Verlag und dessen Autor Heribert Schwan angestrengt haben. Die Vorwürfe reichen von Verletzung der Persönlichkeitsrechte bis zu Verleumdung und Prozessbetrug. Das Landgericht in Hamburg ist eingeschaltet, das in Köln

und seit ein paar Wochen auch das in München.

Das Problem ist nicht so sehr das Buch an sich, auch wenn der Autor nach Meinung der Söhne mit der Veröffentlichung vieler privater Details seine Vertrauensstellung im Hause Kohl ausgenutzt hat, wo er über Jahre als Ghostwriter beschäftigt war. Schwan zeichnet in seiner Biografie das Bild einer tiefunglücklichen Frau, die am Ende so unter ihrer Einsamkeit litt, dass sie nur noch den Selbstmord als Ausweg sah. Es ist ein Einfühlungs- und Bewunderungsbuch geworden, das sich nirgendwo größere Distanz zu seiner Heldin erlaubt, dagegen haben die Söhne nicht wirklich etwas vorzubringen.

Was sie nicht akzeptieren wollen, ist die Rolle, die Schwan ihnen in dem Familiendrama zuweist. Glaubt man dem Biografen, dann fühlte sich Hannelore Kohl in den Monaten vor ihrem Tod nicht nur von ihrem Mann im Stich gelassen, sondern auch von ihren Kindern. Peter und Walter seien in dieser Zeit beruflich sehr eingespannt gewesen, schreibt Schwan, „für die kranke Mutter hatten die Söhne deshalb nicht immer so viel Zeit, wie diese sich wünschte“. In einem Interview mit dem Online-Magazin news.de wurde er noch

deutlicher. „Beide müssen den Vorwurf hinnehmen, dass sie die Mutter im Stich gelassen haben“, erklärte er darin. „Ganz deutlich: Die Söhne sind schuld beladen, sie sind mitschuldig am Tod der Mutter.“

Diese Aussagen bilden jetzt auch die Grundlage der ersten Klage, die Peter und Walter Kohl im August beim Landgericht Hamburg eingereicht haben. Schwan soll künftig nicht wiederholen dürfen, was er über Schuld und Mitschuld zu sagen hat; der Autor beruft sich auf sein Recht, Wertungen abzugeben, auch in fremden Familienangelegenheiten. Am Mittwoch dieser Woche wird eine Entscheidung der zuständigen Kammer erwartet, nachdem im September auf Antrag der Kohls zunächst eine einstweilige Verfügung gegen den Heyne-Autor ergangen war. Einen Vergleich haben die beiden Parteien abgelehnt.

Wie immer das Gericht in Hamburg entscheidet: Der Rechtsstreit ist damit noch lange nicht beigelegt. Seit Mitte Oktober liegt bei der Staatsanwaltschaft Köln auch eine Strafanzeige gegen Schwan vor, eingereicht von Walter Kohl „wegen wahrheitswidrig abgegebener Versicherung an Eides statt“ sowie „zumindest versuchten Prozessbetruges“.

In dem Verfahren in Hamburg hatte sich Schwan auf Gespräche mit Nachbarn und Freunden von Hannelore Kohl berufen, die ihm von deren Seelennöten berichtet hätten. Walter Kohl hatte darauf diese Zeugen aufgesucht und sich wiederum versichern lassen, dass an den Angaben Schwans nichts dran sei, sie sich im Gegenteil von dem Buchautor benutzt fühlten.

Nun wird also in Köln von der Staatsanwaltschaft zu klären sein, ob Schwan geschwindelt hat, um seinen Fall aufzu-

* Am 5. Juli anlässlich einer Gedenkfeier für ihre vor zehn Jahren verstorbene Mutter.



Kläger Peter und Walter Kohl*: 71 Fundstellen mit „Plagiaten“

polstern; oder ob sich seine Gesprächspartner im Rückblick lieber nicht mehr so genau erinnern wollen, was sie ihm bei der Recherche noch freimütig anvertraut hatten. In jedem Fall wird es für eine der beiden Seiten unangenehm, weil auch Walter Kohl eine Reihe eidesstattlicher Versicherungen beigebracht hat, wonach der Biograf die Unwahrheit gesagt habe.

Den Vorwurf will Schwan natürlich nicht auf sich sitzen lassen. Deshalb hat er jetzt seinerseits eine Anzeige gegen den älteren Kohl-Sohn wegen Anstiftung zur Abgabe falscher eidesstattlicher Versicherungen aufsetzen lassen. Als erfahrener Fernsehmann hatte der ehemalige WDR-Journalist während seiner Recherchen immer ein Tonbandgerät dabei. Ausweislich der Abschriften der Bänder spielte die Enttäuschung über die Kinder bei seinen Gesprächen mit Bekannten der verstorbenen Mutter sehr wohl eine Rolle. Auch eine Anzeige wegen übler Nachrede soll jetzt folgen, dazu eine gegen Peter Kohl wegen Verleumdung.

Denn es gibt ja inzwischen noch einen dritten Frontabschnitt, der direkt in München verläuft und bei dem neben Heyne der Verlag Droemer Knauer betroffen ist. „Die Frau an seiner Seite“ ist nicht das erste Buch über Hannelore Kohl; vor acht Jahren gab es bei Droemer schon einmal



Bestsellerautor Schwan
„Die Söhne sind schuldbeladen“

eine Biografie, die es ebenfalls zum Bestseller brachte, geschrieben von Sohn Peter zusammen mit der Journalistin Dona Kujacinski.

Peter Kohl behauptet nun, dass Schwan große Teile seines Buchs bei ihm abgekupfert habe. Über die Kanzlei des Berliner Medienanwalts Christian Schertz hat er den Heyne Verlag aufgefordert, den Vertrieb der Schwan-Biografie unverzüglich einzustellen. Als Anlage sind dem Antrag 71 Fundstellen mit „Schwan-Plagiaten“ beigelegt; außerdem macht Kohl geltend, dass auch „der gesamte Aufbau“ des neuen Buchs aus seinem Werk übernommen worden sei.

Bei Droemer möchte man sich zu dem Vorgang lieber nicht äußern, obwohl der

Verlag jetzt tapfer an der Seite seines Autors in den Kampf zieht. Bei den sogenannten Schwan-Plagiaten handelt es sich im Wesentlichen um Daten und Fakten, die in beiden Büchern auftauchen. Historische oder biografische Tatsachen sind aber aus gutem Grund nicht urheberrechtlich geschützt. Und was die Ähnlichkeiten beim Aufbau angeht, kann Schwan darauf verweisen, dass es nun einmal im Wesen einer Biografie liege, „wenn sie mit der Geburt beginnt und mit dem Tod aufhört“.

Immerhin: Die weitere Auslieferung der Hannelore-Kohl-Biografie ist erst einmal sichergestellt. Die Rechtsabteilung von Heyne hat bei einer Reihe von Landgerichten entsprechende Schutzschriften eingereicht. Kurz haben die Juristen des Verlags vergangene Woche überlegt, im Gegenzug die „Süddeutsche Zeitung“ zu verklagen. Am Freitag vor einer Woche hatten die Kohl-Söhne in einem Interview im Feuilleton der Zeitung über Heyne-Autor Schwan unwidersprochen als Lügner und Abschreiber herziehen dürfen.

Mit Rücksicht auf die anfallende Arbeit haben die Juristen von der Idee wieder Abstand genommen. Die Anwaltsschreiber in Sachen Schwan füllen bei ihnen schon jetzt einen halben Regalmeter.

JAN FLEISCHHAUER

Wir kämpfen für die Rechte der kleinen Leute.



Unser Roland
kämpft
für uns.

ROLAND RECHTSSCHUTZ

Kinder haben Rechte. Dafür machen wir uns stark. Wir setzen uns für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein. Lassen Sie uns gemeinsam für Kinderrechte kämpfen! Mehr Informationen unter: www.wir-kinder-haben-rechte.de

RECHTSSCHUTZ | PROZESSFINANZ | SCHUTZBRIEF | ASSISTANCE



WIR KÄMPFEN FÜR IHR GUTES RECHT.